

## Gesuch für ein Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebs (KMV)

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss mindestens  
**vier Wochen** vor Betriebsaufnahme  
vollständig ausgefüllt **per Post** eingereicht  
werden.

### Gesellschaft

Florhofstrasse 6  
Postfach  
8820 Wädenswil  
Telefon 044 789 72 70  
[gesellschaft@waedenswil.ch](mailto:gesellschaft@waedenswil.ch)  
[www.waedenswil.ch](http://www.waedenswil.ch)

## I. Kontaktangaben Gesuchstellerin / Gesuchsteller

Name .....  
Vorname .....  
Strasse / Nr. ....  
PLZ / Ort .....  
Telefon P .....  
Telefon G .....  
E-Mail .....  
Geb.-Datum .....  
Heimatort / Staatsangehörigkeit .....

## II. Betrieb

Name .....  
Strasse / Nr. ....  
PLZ / Ort .....  
Eigentümerin / Eigentümer .....  
Mieterin / Pächterin .....

Bisherige Patentinhaberin / bisheriger Patentinhaber .....

### III. Patentbefugnisse

Welche Art von Getränken wird verkauft?

- ☐ Alkoholfreie Getränke
- ☐ Alkoholhaltige Getränke
- ☐ Gebrannte Wasser

**Wie viele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich ungefähr verkauft?**

**Anzahl Liter gebrannte Wasser pro Jahr** .....

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

### IV. Betriebsaufnahme

Datum .....

Das Gesuch für ein Klein- oder Mittelverkaufspatent ist **vier Wochen** vor der Betriebsaufnahme bei den Gemeindebehörden einzureichen (§ 13 Abs. 1 Verordnung zum Gastgewerbegesetz vom 16. Juli 1997).

### V. Bauliche Änderungen

Werden oder wurden im Vergleich zum vorherigen Betrieb *Änderungen an der Inneneinrichtung* vorgenommen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Falls ja, bitte Beschrieb in Stichworten:

.....

.....

.....

Werden oder wurden im Vergleich zum vorherigen Betrieb *bauliche Änderungen* vorgenommen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Falls ja, muss ein Baugesuch bei der Abteilung Planen und Bauen eingereicht werden.

Bauliche Änderungen sind gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) bewilligungspflichtig. Baugesuche müssen elektronisch über die Plattform: eBaugesucheZH eingereicht werden.

**Achtung:** Die Betriebsaufnahme ist erst nach der Bauabnahme möglich.

**Betriebsanschrift:**

Neue Reklameanlagen oder die Änderung bestehender Reklameanlagen sind nach § 309 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) bewilligungspflichtig. Baugesuche müssen elektronisch über die Plattform: eBaugesucheZH eingereicht werden. Bevor eine rechtskräftige Baubewilligung und eine amtliche Baufreigabeverfügung vorliegen, dürfen Reklameanlagen nicht montiert bzw. ausgewechselt werden.

## **VI. Zwingende Beilagen**

- ☐ Handlungsfähigkeitsausweiszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

## **VII. Unterschrift – bitte Formular inkl. Beilage per Post einreichen**

**Ort**

**Datum**

**Unterschrift Gesuchstellerin/ Gesuchsteller**

.....